

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1413/2022/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

### Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 77 GO zu erlassen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.055.000 € im Ergebnisplan aus.

Der voraussichtliche Fehlbetrag ist im Gegensatz zu 2022 um mehr als das Doppelte gestiegen. Diese Steigerung lässt sich auf folgende Mehraufwendungen zurückführen:

- + 115.000 € höhere Unterhaltungsaufwand für die Grundschule
- + 49.000 € höhere Bewirtschaftungskosten bei gemeindlichen Liegenschaften
- + 220.000 € höhere Schulverbandsumlage
- + 226.000 € höhere gemeindliche Zuschüsse für Kitas.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Moorrege in dem Berechnungszeitraum für den Finanzausgleich 2023 eine deutlich gestiegene Finanzkraft zu verzeichnen. Die erhöhte Finanzkraft hat zur Folge, dass für 2023 die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen sinken und die abzuführenden Umlagen gleichzeitig steigen. Zudem hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorläufigen Finanzausgleichsdaten eine zusätzliche Finanzausgleichsumlage zu entrichten. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass sich das Verhältnis der Schlüsselzuweisungen und Umlagen wieder normalisiert.

Trotzdem ist es notwendig, eine Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde zu erreichen. Dafür ist es sinnvoll die zahlreichen freiwilligen gemeindlichen Leistungen, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich zu überprüfen.

Weiterhin ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze zu erörtern. Die gemeindlichen Hebesätze liegen mit 260 % für die Grundsteuer A und B sowie 310 % für die Gewerbesteuer deutlich unter den landesdurchschnittlichen Hebesätzen. Eine Anpassung der gemeindlichen Hebesätze hätte keine nachteilige Auswirkung auf die Berechnung der Finanzkraft für die Höhe der Schlüsselzuweisungen und Umlagen.

In der Haushaltssatzung wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 325.000 € ausgewiesen. Als Verpflichtungsermächtigung wird eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung bezeichnet, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Für die Freiwillige Feuerwehr ist die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik geplant. Damit die Beauftragung des Fahrzeuges im Haushaltsjahr 2023 getätigt werden kann, ist eine Verpflichtungsermächtigung über den Gesamtbetrag des Fahrzeuges geplant. Mit Auszahlungen für das Feuerwehrfahrzeug ist frühestens im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen, da es momentan erhöhte Lieferzeiten gibt.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Nach Stand vom 31.12.2021 wies der Bestand der kameralen allgemeinen Rücklage eine Höhe von 1.153.738,69 € auf.

Mit der Umstellung auf die Doppik findet sich die kamerale allgemeine Rücklage in der Eröffnungsbilanz wieder. Dort erhöht sie die liquiden Mittel im Umlaufvermögen. Dies resultiert daraus, dass die allgemeine Rücklage in der Kameralistik ebenfalls aus liquiden Mitteln bestand.

Die kamerale allgemeine Rücklage ist nicht mit der doppischen allgemeinen Rücklage gleichzusetzen. Die doppische allgemeine Rücklage wird erst im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

### **Finanzierung:**

Entfällt.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) \_\_\_\_\_ %
- Grundsteuer B \_\_\_\_\_ %
- Gewerbesteuer \_\_\_\_\_ %

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

---

Balagus

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023